Bundesnetzagentur Bonn
Große Beschlusskammer Energie
Per E-Mail an gbk@bnetza.de

Ansprechpartner:	Telefon:	Mobil:	E-Mail:	Datum:
Stefan Tait	[redacted]	[redacted]	[redacted]	27.02.2026

Orientierungspunkte Speichernetzentgelte

GBK-25-01-1#3 - Konsultationseingabe Harmony Energy

Sehr geehrte Mitglieder der Großen Beschlusskammer Energie,

im Namen von Harmony Energy danken wir der Bundesnetzagentur für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum „Orientierungspunktepapier: Speichernetzentgelte“ im Rahmen der AgNes-Festlegung.

Harmony Energy ist in Deutschland aktiv im Bereich Großbatteriespeicher und investiert in Projekte, Personal und Wertschöpfung am Standort Deutschland. Harmony Energy hat eines der weltweit größten Batteriespeicher-Portfolien mit über 1 GWh Speicherkapazität aufgebaut, zu dem auch die ehem. zwei größten Batteriespeicher Europas „Pillswood“ und „Clay Tye“ gehören. Während der Projektlebensdauer decken wir die gesamte Wertschöpfungskette ab, von der Standortsicherung über die Genehmigung bis hin zur Errichtung und dem Betrieb der Großbatteriespeicher.

Die Reform der Stromnetzentgelte und die Einführung von Netzentgelten für Speicher sind für unsere zukünftige Geschäftstätigkeit in Deutschland von erheblicher Bedeutung, da sie den Investitions- und Marktrahmen für den Hochlauf der Speicherinfrastruktur und damit unserer Projekte in Deutschland festlegen. Für Harmony Energy ist ein stabiler Investitionsrahmen wichtig, um in das Stromsystem zu investieren.

In Bezugnahme auf die Konsultation zu den veröffentlichten Orientierungspunkten unterstützen wir die Positionen des Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V. sowie des Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V., die der Bundesnetzagentur vorliegen.

Zusätzlich möchten wir als noch folgenden Punkt praktisch erläutern, da es bei uns sehr aktuell und akut ist. Wir befinden uns gerade in diversen Investitions- und Finanzierungsprozessen. Namhafte Investoren möchten sich an unseren Projekten in Deutschland beteiligen, Banken zeigen Interesse zu finanzieren. Seitdem die Bundesnetzagentur zuletzt zum Thema Netzentgelte öffentlich kommuniziert hat, sind die Gespräche ins Stocken geraten. Uns werden viele Fragen gestellt, z.B.:

- Ist die Netzentgeltbefreiung nun doch früher zu Ende?
- Wie hoch werden die Netzentgelte sein?
- Mit welchen Einschränkungen (Stichwort FCAs) ist zu rechnen, welchen Einfluss haben sie auf die Erlöse? (Anm.: Die Netzbetreiber stehen hier noch sehr am Anfang, es gibt keine klare Kommunikation und das ist sehr frustrierend)

Mit der herrschenden Unsicherheit ist es unmöglich den Wert von Projekten festzulegen, dementsprechend können keine Investitionsentscheidungen getroffen werden. Dies lähmt uns sehr und schadet der Energiewende und auch den Verbrauchern!

Bitte beachten Sie zudem die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Speichern. Die Festlegung von Speichernetzentgelten ist durch die begrenzte wirtschaftliche Tragfähigkeit von Speichern eingeschränkt, wie Analysen von Aurora Energy Research, Modo Energy und Afry zeigen. Zusätzliche regulatorische und netzbetreiberseitige Vorgaben, etwa flexible Netzanschlussvereinbarungen, mindern zudem das Erlöspotenzial. Insgesamt besteht daher nur ein enger Spielraum für zusätzliche Netzentgelte. Wird dieser überschritten, sinken Investitionsbereitschaft und Zubau. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit sollte deshalb ein zentrales Kriterium der BNetzA sein.

Harmony Energy möchte die Energiewende in Deutschland durch den Ausbau von Großbatteriespeichern weiter unterstützen. Dafür braucht es einen verlässlichen regulatorischen Rahmen und Planbarkeit für Investitionen in den Standort Deutschland.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Konsultationseingabe und stehen der Bundesnetzagentur für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer